



## **Kantonsratsbeschluss**

### **betreffend zweiten Rahmenkredit zur Förderung von Massnahmen für geringeren Energiebedarf "KRB Energiebeiträge II"**

Bericht und Antrag der Staatswirtschaftskommission  
vom 3. November 2011

Sehr geehrte Frau Präsidentin  
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Staatswirtschaftskommission (Stawiko) hat die Vorlage Nr. 2066.2 - 13841 an der Sitzung vom 3. November 2011 beraten. Wir erstatten Ihnen den wie folgt gegliederten Bericht:

1. Ausgangslage
2. Eintretensdebatte
3. Detailberatung
4. Anträge

#### **1. Ausgangslage**

Der Kantonsrat hat am 5. Mai 2011, also vor einem halben Jahr, bereits einer Aufstockung des bisherigen Rahmenkredites von vier auf sechs Mio. Franken zugestimmt. Die Stawiko hatte in ihrem damaligen Bericht Nr. 1986.4 - 13695 moniert, dass die regierungsrätliche Vorlage und die zusätzliche Stellungnahme des Baudirektors die nötige Transparenz über die künftige Strategie des Kantons nicht schaffen würden. Auf unsere Rückfrage hatte uns der Baudirektor damals informiert, dass der Gesamtkredit möglicherweise nicht ausreiche, um das auf vier Jahre angelegte kantonale Förderprogramm zu finanzieren, dass andererseits jedoch eine zu überdimensionierte Aufstockung des Rahmenkredites deshalb nicht angezeigt sei, weil er allenfalls nicht ausgeschöpft würde. Wohl als Folge der Katastrophe im Kernkraftwerk Fukushima in Japan haben die Anfragen für die finanzielle Unterstützung von Energiesparmassnahmen so stark zugenommen, dass der Regierungsrat bereits am 5. Juli 2011 den vorliegenden Antrag für einen neuen Rahmenkredit von 10 Mio. Franken ausgearbeitet hat. Neu sollen noch 20% (bisher 30%) der Planungs- Bau und Installationskosten gedeckt werden oder wie bis anhin maximal 80'000 Franken pro Gebäude. Eine zeitliche Befristung ist nicht vorgesehen.

Die vorberatende Kommission ist mit 11 Ja- zu 3 Nein-Stimmen auf die Vorlage eingetreten und stellt zwei Anträge für Ergänzungen.

#### **2. Eintretensdebatte**

In der Stawiko wurde ein Antrag auf Nichteintreten gestellt und damit begründet, dass eine klare Strategie weiterhin nicht vorliege. Der Kredit sei bereits einmal um 50% oder 2 Mio. Franken erhöht worden und das Ziel der Anschubfinanzierung sei jetzt erreicht. Die Subventionierung von Massnahmen für einen geringeren Energiebedarf bei privaten Gebäuden sei keine dauernde öffentliche Aufgabe. Die Eigentümerinnen und Eigentümer könnten ihre Investitionen durch die Einsparungen beim Energieverbrauch langfristig selber finanzieren. Die gewünschte Eigen- dynamik habe eingesetzt und dafür müssten jetzt keine Steuergelder mehr aufgewendet werden.

Dem wurde entgegengehalten, dass Energiesparmassnahmen in praktisch allen Kantonen gefördert würden. Ein Rückzug des Kantons Zug sende ein falsches Signal aus. Man stünde vor grossen energiepolitischen Herausforderungen und es seien alle möglichen Massnahmen auszuschöpfen: Einerseits Vorschriften für Neubauten und andererseits die finanzielle Unterstützung von Sanierungen bestehender Gebäude. Dies komme nicht nur den Eignern zugute sondern auch der Allgemeinheit und der Umwelt. Im Weiteren wurde das Argument der Rechtssicherheit vorgebracht. Auf den Seiten 8 und 9 seines Berichtes weist der Regierungsrat darauf hin, dass bereits Gesuche vorliegen würden, welche sich auf die bisherige Rechtsgrundlage stützten. Der Aufwand dafür wird mit rund 1.0 Mio. Franken angegeben.

Der Antrag auf Nichteintreten wurde abgelehnt und die Stawiko ist mit 4 Ja- zu 2 Nein-Stimmen ohne Enthaltung auf die Vorlage eingetreten.

Die Stawiko kann jedoch nicht nachvollziehen, wieso der Regierungsrat jetzt noch einmal 10 Mio. Franken beantragt und den Rahmenkredit nicht mehr zeitlich beschränken will. Wir sind der Ansicht, dass an der ursprünglichen Idee einer Anschubfinanzierung festgehalten werden soll: Eine so umfangreiche und unbefristete finanzielle Unterstützung mit öffentlichen Geldern für private Massnahmen für einen geringeren Energiebedarf soll nicht eine dauernde kantonale Aufgabe werden. Wir beantragen deshalb grossmehrheitlich, den Rahmenkredit markant zu reduzieren und zeitlich zu beschränken. Bei der Höhe der Limite von 3 Mio. Franken sind wir von folgenden Überlegungen ausgegangen:

Gemäss Seiten 8 und 9 des regierungsrätlichen Berichtes liegen zulasten des neuen Rahmenkredites Gesuche von rund 1.0 Mio. Franken für das Jahr 2011 vor. Und gemäss der Finanztafel auf Seite 9 rechnet die Regierung mit einer jährlichen Tranche von rund 2.0 Mio. Franken für das Jahr 2012. Wir sind dezidiert der Meinung, dass der Kanton mit den insgesamt 9.0 Mio. Franken aus den Förderprogrammen I und II eine grosszügige Unterstützung geleistet haben wird und dass dafür keine weiteren Mittel zur Verfügung gestellt werden sollen.

### 3. Detailberatung

Die Stawiko stellt verschiedene Anträge, die der guten Übersicht halber in beiliegender Synopse zusammengestellt sind.

**Zu § 2** wird der Antrag gestellt, den Kredit auf 3.0 Mio. Franken festzusetzen und die Laufzeit bis spätestens Ende 2012 zu beschränken. Die Argumente dazu finden sich in Kapitel 2 Eintretensdebatte.

➔ Der Antrag wird mit 5 Ja- zu 1 Nein-Stimme ohne Enthaltung angenommen.

**Zu §§ 3, 4 und 5** beantragt die Stawiko, immer die gleiche Formulierung zu wählen und die Bestimmung, dass allfällige andere Beiträge der öffentlichen Hand (Bund und Gemeinden) bei den kantonalen Beiträgen in Abzug zu bringen sind, generell in einem neuen § 6 wie folgt zu regeln:  
**«§ 6 (neu)**

*Anrechnung von anderen Beiträgen*

Bei den in den Paragraphen 3, 4 und 5 festgesetzten Kantonsbeiträgen sind allfällige andere Beiträge der öffentlichen Hand in Abzug zu bringen.»

➔ Die Stawiko stimmt diesem Antrag mit 5 Ja- zu 0 Nein-Stimme bei 1 Enthaltung zu.

**Zu § 5** beantragt die vorberatende Kommission, den Zusatz zu streichen, dass das Gebäude ausserhalb des bestehenden Erdgasnetzes liegen müsse.

➔ Die Stawiko stimmt diesem Antrag mit 3 Ja- zu 1 Nein-Stimme bei 1 Enthaltung zu.

**Zu § 6** beantragt die vorberatende Kommission, einen neuen Abs. 3 einzufügen, wonach der Regierungsrat die kantonalen Beiträge kürzen könne, wenn der Bund Beiträge gesprochen hat. Die Stawiko regelt dieses Anliegen mit seiner Formulierung von **§ 6 (neu)** generell für alle Massnahmen.

#### **4. Anträge**

Wir beantragen Ihnen Folgendes:

- mit 4 Ja- zu 2 Nein-Stimmen ohne Enthaltung, auf die Vorlage Nr. 2066.2 - 13841 einzutreten;
- mit 4 Ja- zu 1 Nein-Stimme bei 1 Enthaltung, ihr mit den Änderungen der Stawiko gemäss beiliegender Synopse zuzustimmen.

Zug, 3. November 2011

Mit vorzüglicher Hochachtung  
Im Namen der Staatswirtschaftskommission  
Der Präsident: Gregor Kupper

Beilage:

- Synopse der Stawiko